

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. März 1952

440/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gasselich, Dr. Stüber und Gonosson
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend die Durchführung der Hochschulwahlen.

-.-.-.-

Gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs.1 des Bundesgesetzes vom 12.7.1950 über die Österreichische Hochschülerschaft läuft die Funktionsperiode der Organe der Österreichischen Hochschülerschaft im kommenden Wintersemester 1952/53 ab. Die Hochschulwahlen müßten daher spätestens im Jänner 1953 stattfinden. Nach den bisherigen Erfahrungen der Österreichischen Hochschülerschaft hat sich der Jänner-Wahltermin sowohl ungünstig auf die Wahlbeteiligung als auch auf die technische Durchführung der Hochschulwahlen ausgewirkt, weil er nur eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne zwischen Weihnachts- und Semesterferien offenläßt. Es wäre daher sowohl im Sinne einer kontinuierlichen Durchführung der Österreichischen Hochschülerschaft gesetzlich übertragenen Aufgaben als auch im Sinne einer reibungslosen Abwicklung der Hochschulwahlen wünschenswert, wenn die Wahlen zu den Organen der Österreichischen Hochschülerschaft Ende November oder anfangs Dezember laufenden Jahres abgehalten werden könnten.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, in Würdigung der vorgebrachten Gründe die Durchführung der Hochschulwahlen zum vorgeschlagenen Termin zu veranlassen?

-.-.-.-